

ALPHONSE BORRAS

Sacra potestas – der einzige Weg für die Beteiligung von Laien an der Kirchenleitung?

Der Artikel geht der Frage nach, ob das Konzept der *sacra potestas* der einzige Weg ist, um eine Beteiligung der Laien in der Leitung der Kirche zu reflektieren. Nachdem die Natur und Reichweite der *sacra potestas* im II. Vatikanum bestimmt ist (I), wird dargelegt, dass das II. Vatikanum stattdessen das Konzept der durch die Bischofsweihe verliehenen *tria munera* bevorzugt, ohne jedoch das Binom *potestas ordinis* (Weihevollmacht) und *potestas jurisdictionis* (Jurisdiktionsvollmacht) zu disqualifizieren (II). Im Codex Iuris Canonici von 1983 taucht Letzteres dann wieder auf und bestimmt die Möglichkeiten der Beteiligung von Laien an der Leitung (III). Abschließend wird gefragt, ob für die Beteiligung von Laien an der Leitung der Kirche anstatt von der *potestas* (der Kleriker) nicht vielmehr von der *ecclesia* und ihrer Sendung, d. h. ihrer *cura animarum*, ausgegangen werden sollte (IV). – *Alphonse Borras* ist Priester des Bistums Lüttich (Belgien) und Professor em. für Kirchenrecht der Université catholique de Louvain (UCLouvain) und hat auch Kirchenrecht am Institut catholique de Paris gelehrt. Seit 2021 ist er Mitglied der Theologischen Kommission des Generalsekretariats der Synode in Rom. Veröffentlichungen: *Quand les prêtres viennent à manquer. Repères théologiques et canoniques en temps de précarité*, Paris – Montréal 2017 (Übersetzungen: niederländisch und italienisch 2018, spanisch 2020); *Communion ecclésiale et synodalité*, Préface de Christoph Theobald, Paris 2018; *Die formelle Synodalität in actu. Jenseits der Kluft zwischen beratend und entscheidend*, in: *Concilium* 57 (2021/2), 184–192; *À l’occasion du rapport Sauvé, quelques considérations canoniques sur le „pouvoir sacré“*, in: *Revue de Droit Canonique* 71/2 (2021), 251–276.

Ist das Konzept der *sacra potestas* der einzige Weg, um eine Beteiligung der Laien an der Leitung der Kirche zu reflektieren? Um diese Frage zu beantworten, wird zunächst die Natur und die Reichweite dieser *sacra potestas* im Zweiten Vatikanischen Konzil bestimmt (I). Dieses Konzil hat die Trias der prophetischen, priesterlichen und königlichen Funktionen, die durch die Bischofsweihe verliehen werden, hervorgehoben und dabei eine eher theologische Sprache verwendet (II), ohne jedoch die juristische Sprache zu disqualifizieren, die auf dem Binom *potestas ordinis* (Weihevollmacht) und *potestas jurisdictionis* (Jurisdiktionsvollmacht) beruht, welches gewissermaßen wie ein U-Boot im Codex von 1983 wieder aufgetaucht ist (III). Anschließend wird der Frage nachgegangen, ob man nicht von der *ecclesia* und ihrer Sendung, d. h. ihrer *cura animarum*, ausgehen sollte anstatt von der *potestas* (der Kleriker), um die Beteiligung der Laien an der Leitung der Gemeinden in Betracht zu ziehen (IV).

In diesem Beitrag geht es nicht um die Beteiligung von Laien in synodalen Gremien wie der Diözesansynode (c. 460), dem Pastoralrat der Diözese (c. 511), dem Pastoralrat der Pfarrei (c. 536) oder anderen Versammlungen,

die nach Partikularrecht vorgesehen sind. Nicht deren Teilnahme unter dem Gesichtspunkt der Mitverantwortung aller aufgrund der Taufe oder der kirchlichen Synodalität steht im Zentrum, sondern die Frage wird vor dem Hintergrund ihrer *dienstlichen* Mitarbeit, d. h. formell als Amtsträger der Kirche betrachtet.

1. Die expliziten Erwähnungen der *sacra potestas* im Zweiten Vatikanischen Konzil

Der Ausdruck *sacra potestas* wird in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils dreimal *explizit* verwendet. Man könnte ihn auch in dem einen oder anderen Vorkommen des Substantivs *potestas* vermuten, insbesondere, wenn dieses sich auf Christus (oder Gott) bezieht. Auf diesem Weg könnte er auch mit seiner *auctoritas* in Verbindung gebracht werden. Dies führt dann dazu, die eine oder andere *implizite* Erwähnung der *sacra potestas* aufzuspüren, *insofern* diese als von Christus den Aposteln gegeben und vom Heiligen Geist an ihre Nachfolger weitergegeben dargestellt wird.

Die erste explizite Erwähnung des Ausdrucks findet sich im zweiten Kapitel der Konstitution über die Kirche, und zwar unmittelbar nachdem Christus als Hohepriester (lat. *pontifex*) und die zum heiligen Priestertum (lat. *sacerdotium sanctum*) geweihten Getauften genannt worden sind (LG 10a) sowie das Aufeinander-zugeordnet-Sein des gemeinsamen Priestertums aller Getauften und des Amtspriestertums, ohne jedoch den wesentlichen Unterschied zwischen ihnen zu vernachlässigen: Jeder nimmt in seiner eigenen Weise an dem einen Priestertum Christi teil (LG 10b). Darauf folgend wird gesagt, dass „der Amtspriester“ (lat. *sacerdos ministerialis*) „kraft seiner heiligen Gewalt [lat. *potestate sacra*], die er innehat, das priesterliche Volk [lat. *sacerdotales populum*] heran[bildet] und leitet; er vollzieht in der Person Christi [lat. *in persona Christi*] das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes [lat. *in nomine totius populi*] Gott dar“ (LG 10b). Die lateinischen Begriffe *sacerdotium* und *sacerdotale* umfassen sowohl Bischöfe als auch Priester, insofern ihre jeweiligen Ämter in Bezug auf die Eucharistie verstanden werden und sie ihr Amt im Dienst des priesterlichen Volkes (lat. *populus sacerdotalis*) oder seines königlichen Priestertums (lat. *sacerdotium regale*) ausüben.

Der Bezugsrahmen dieser *potestas sacra* ist genau dieses dreifache Priestertum (lat. *sacerdotium*): das Priestertum Christi, das allen Gläubigen (oder dem königlichen Volk) gemeinsame Priestertum und das den Amtsträgern (Amtspriestern) eigene Priestertum. Die *potestas sacra* wird hier in Bezug auf den christlichen Kult betrachtet: den des Opfers Christi, den der Gläubigen, die an der eucharistischen Darbringung mitwirken (lat. *in oblationem*